

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis  
30. Juni 2023

**Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix  
GmbH & Co. KGaA**

**Karlsruhe**

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
KSC, Gesellschaft oder Unternehmen	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe
DFB	Deutscher Fußball-Bund e.V., Frankfurt am Main
DFL e.V.	DFL Deutsche Fußball Liga e.V., Frankfurt am Main
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
KSC Betriebsgesellschaft	KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH, Karlsruhe
KSC e.V.	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., Karlsruhe

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1. Ertragslage	9
4.2. Vermögenslage	14
4.3. Finanzlage	15
5. Prüfungsdurchführung	16
5.1. Gegenstand der Prüfung	16
5.2. Art und Umfang der Prüfung	16
5.3. Unabhängigkeit	19
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7. Schlussbemerkung	23

## Anlagenverzeichnis

### **Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 30. Juni 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022/2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023	Anlage 5

### **Anlagen des Abschlussprüfers**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## 1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der

**Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,**

vom 21. Oktober 2022 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Zudem haben uns die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert Bericht erstattet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe**, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Team des KSC beendete eine erfolgreiche Saison 2022/2023 mit 46 Punkten auf dem siebten Tabellenplatz der 2. Bundesliga.
2. Der KSC erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 728. Grund für den Fehlbetrag waren insbesondere ungeplante Sondereffekte aufgrund personeller Veränderungen.
3. Auf Basis der Planung wird insbesondere durch die Fertigstellung des BBBank Wildparks für das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse bei einem weiterhin negativen Ergebnis, in ähnlicher Höhe des Jahresergebnisses 2022/2023, gerechnet.
4. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in der Unsicherheit des sportlichen Erfolgs. Erträge, insbesondere aus der Zentralvermarktung, sind sehr stark von der Teilnahme an der jeweiligen Liga abhängig. Aus der unsicheren Entwicklung des Transfermarktes können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. Zusätzliche Chancen werden in der Fertigstellung des BBBank Wildparks gesehen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

### **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Eine Umsatzsteigerung ist insbesondere durch die Mehreinnahmen aus den fertiggestellten Hospitality-Bereichen im Stadion und weitere Steigerungen der Werbeeinnahmen begründet. Durch höhere Kosten, insbesondere im Spielbetrieb, rechnet die Gesellschaft mit einem negativen Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023/2024, in ähnlicher Höhe des Jahresergebnisses 2022/2023. Die Umsatzprognose basiert auf Detailplanungen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Bis Juli sind nur in geringem Maße Plan-Ist-Abweichungen zu verzeichnen.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die bestehende Unsicherheit hinsichtlich des sportlichen Erfolgs, der massiven finanziellen Auswirkungen eines Abstiegs sowie der unsicheren Entwicklung des Transfermarkts sind zutreffend wiedergegeben.

Die Sicherung des sportlichen Erfolgs ist die Kernaufgabe der Gesellschaft. Die Entwicklung des Transfermarktes birgt neben den Risiken auch Chancen.

Weitere zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf die Fertigstellung des BBBank Wildpark und der damit verbundenen potenziellen Erhöhung der Erlöse aus Ticketing und Hospitality.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgegliedert.

	2 0 2 2/2 0 2 3		2 0 2 1/2 0 2 2		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Umsatzerlöse/ Gesamtleistung</b>	31.168	100,0	27.440	100,0	3.728	13,6
Materialaufwand	1.144	3,7	708	2,6	437	61,7
Personalaufwand	16.389	52,6	12.596	45,9	3.792	30,1
Abschreibungen	1.140	3,7	1.006	3,7	134	13,3
Übriger Betriebsaufwand	13.549	43,5	10.813	39,4	2.736	25,3
./. Übrige Betriebserträge	-509	-1,6	-88	-0,3	-421	-480,6
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	-545	-1,7	2.404	8,8	-2.948	-
Finanzergebnis	-344	-1,1	-497	-1,8	152	
Neutrales Ergebnis	161	0,5	-741	-2,7	902	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	-728	-2,3	1.166	4,3	-1.894	
Ertragsteuern	0	0,0	135	0,5	-135	
<b>Jahresergebnis</b>	-728	-2,3	1.031	3,8	-1.759	

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023		2021/2022	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Spielbetrieb</b>				
Meisterschaftsspiele	4.685	15,0	3.146	11,5
Pokalspiele	59	0,2	338	1,2
Logen u. Business-Bereiche	1.644	5,3	1.590	5,8
Sonstige	78	0,3	113	0,4
	6.466	20,7	5.187	18,9
<b>Werbung</b>				
Haupt- bzw. Trikotsponsor	1.050	3,4	950	3,5
Stadiongeborene Rechte	2.240	7,2	2.196	8,0
Clubgeborene Rechte	2.867	9,2	2.896	10,6
Sonstige	670	2,1	422	1,5
	6.827	21,9	6.464	23,6
<b>Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung</b>				
Meisterschaft	11.629	37,3	9.532	34,7
Pokal	628	2,0	2.532	9,2
	12.257	39,3	12.064	44,0
<b>Transfer- und Ausbildungsentschädigung</b>				
	1.151	3,7	566	2,1
<b>Handel</b>				
Warenwirtschaft/Merchandising	1.640	5,3	1.305	4,8
Überlassung von Nutzungsrechten	4	0,0	5	0,0
Public Catering	589	1,9	237	0,9
Sonstige	14	0,0	10	0,0
	2.247	7,2	1.557	5,7
<b>Sonstige</b>				
DFB Grundlagenvertrag	432	1,4	354	1,3
Anderer Fußballmannschaften	6	0,0	7	0,0
Anderer Abteilungen	562	1,8	461	1,7
Vermietung und Verpachtung	140	0,4	48	0,2
Sonstige	1.080	3,5	732	2,7
	2.220	7,1	1.602	5,8
	31.168	100,0	27.440	100,0

Etwa 39 % der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erlöse stammt aus Erträgen aus medialen Verwertungsrechten (TV-Geldern) der DFL (Meisterschaft) und des DFB (Pokal).

Im Gegensatz zum vorherigen Geschäftsjahr fand der Spielbetrieb in der Saison 2022/2023 ohne Einschränkungen der Zuschauerzahlen in Folge der Corona-Pandemie statt. Hieraus ergibt sich eine Steigerung der Umsatzerlöse von TEUR 1.279 im Bereich Spielbetrieb.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/2023		2021/2022	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Personalaufwand Spielbetrieb Lizenzmannschaft</b>				
Grundgehälter	7.171	43,8	5.873	46,6
Prämien	1.719	10,5	1.918	15,2
Sonstige	1.274	7,8	252	2,0
Sozialer Aufwand	2.053	12,5	1.178	9,4
	12.218	74,5	9.222	73,2
<b>Personalaufwand andere Fußballmannschaften</b>				
Löhne und Gehälter	893	5,4	762	6,0
Sozialer Aufwand	260	1,6	218	1,7
	1.153	7,0	980	7,8
<b>Personalaufwand Verwaltung und Sonstige</b>				
Löhne und Gehälter	2.566	15,7	1.918	15,2
Sonstige	16	0,1	137	1,1
Soziale Abgaben	436	2,7	339	2,7
	3.018	18,4	2.394	19,0
	16.389	100,0	12.596	100,0

Im Betriebsaufwand sind die folgenden Posten enthalten:

	2022/2023		2021/2022	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Spielbetrieb</b>				
Stadionnutzung	3.088	22,8	2.572	23,8
Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	1.091	8,1	662	6,1
Abgaben DFL GmbH und DFL e.V.	951	7,0	850	7,9
Verbandsdienstleistungen	750	5,5	630	5,8
Repräsentation	59	0,4	34	0,3
Reisekosten/Trainingslager/Hotel	479	3,5	528	4,9
Gesundheitliche Betreuung	191	1,4	183	1,7
Kleidung und Sportausrüstung	315	2,3	340	3,1
Sonstige	676	5,0	521	4,8
	7.601	56,1	6.320	58,4
Werbung	822	6,1	444	4,1
Transfer	650	4,8	724	6,7
Handel	93	0,7	73	0,7
Verwaltung	2.604	19,2	2.021	18,7
Andere Fußballmannschaften	776	5,7	729	6,7
Andere Abteilungen	628	4,6	499	4,6
Sonstige	374	2,8	3	0,0
	13.549	100,0	10.813	100,0

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/2023		2021/2022	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Erträge</b>				
Auflösung von Rückstellungen	117	38	80	26
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	1	0	0	0
Umsatzerlöse (periodenfremd)	124	40	218	71
Übrige (periodenfremd)	66	21	8	3
	308	100	306	100
<b>Aufwendungen</b>				
Aufleben Besserungsscheine	0	0,0	1.000	95,5
Einstellung in die PWB	18	12,2	0	0,0
Übrige (periodenfremd)	129	87,8	47	4,5
	147	100,0	1.047	100,0
	161		-741	

## 4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	30.6.2023		30.6.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21.155	63,5	22.480	73,1	-1.326	-5,9
Finanzanlagen	3.284	9,9	1.665	5,4	1.618	97,2
Vorräte	607	1,8	572	1,9	36	6,2
Übrige Aktiva (kurzfristig)	4.467	13,3	1.956	6,3	2.511	128,3
Flüssige Mittel	3.825	11,5	4.084	13,3	-259	-6,3
	<b>33.338</b>	<b>100,0</b>	<b>30.758</b>	<b>100,0</b>	<b>2.580</b>	<b>8,4</b>
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	12.961	39,0	11.998	39,0	963	8,0
Langfristiges Fremdkapital	9.343	28,0	8.774	28,5	569	6,5
Kurzfristiges Fremdkapital	11.035	33,1	9.986	32,5	1.049	10,5
	<b>33.338</b>	<b>100,1</b>	<b>30.758</b>	<b>100,0</b>	<b>2.580</b>	<b>8,4</b>

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Spielerwerten (TEUR 473). Eine Sacheinlage in die KSC Betriebsgesellschaft in Höhe von TEUR 1.616 führte zu einer Verschiebung von den Sachanlagen in die Finanzanlagen.

Die Übrigen Aktiva haben sich um TEUR 2.511 erhöht, was im Wesentlichen durch Forderungen gegen die KSC Betriebsgesellschaft in Höhe von TEUR 1.955 begründet ist.

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kapitalerhöhungen.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich aufgrund gestiegener Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer erhöht. Durch einen Nachtrag zum Stadionpachtvertrag wurde eine im Vorjahr gebildete kurzfristige Rückstellung in Höhe von TEUR 950 in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Dagegen sanken die langfristigen Bankverbindlichkeiten um TEUR 563 aufgrund von planmäßigen Tilgungen.

### 4.3. Finanzlage

Der **vereinfachte Cashflow** hat sich wie folgt entwickelt:

	2022/2023	2021/2022
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag (i. V. -überschuss)	-728	1.031
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	1.140	1.006
+ Abnahme der Rückstellungen (i. V. Zunahme)	-556	989
	-144	3.027

Zum Bilanzstichtag besteht ein **frei verfügbarer Finanzmittelrahmen** in folgender Höhe:

	30.6.2023	30.6.2022
	TEUR	TEUR
Kontokorrentlinien	3.000	3.000
davon in Anspruch genommen	0	0
Flüssige Mittel	3.825	4.084
	6.825	7.084

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL e.V., ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Über unsere Prüfung nach den Statuten des DFL e.V. sowie den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstatten wir separat Bericht.

### 5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in unserem Büro in Stuttgart und Karlsruhe in den Monaten Juli bis September 2023 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **Prüfungsstrategie**

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Ergänzend haben wir Datenanalysen durchgeführt, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu identifizieren und Prüfungsrisiken einzuschätzen. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich des Verkaufs insbesondere im Bereich Ticketing und Merchandising einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat ergeben, dass die internen Kontrollen im Bereich Ticketing ausgeübt wurden. Im Bereich Merchandising hat die Prüfung der Inventur ergeben, dass die in den Arbeitsablaufbeschreibungen festgeschriebenen internen Kontrollen im Berichtsjahr wegen Personalwechsel und Umzug nur teilweise ausgeübt wurden. Im Rahmen der Abschlussprüfung fanden deshalb in diesem Bereich verstärkt Einzelfallprüfungen statt.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung der Marke und Spielerwerte
- Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung Drohverlustrückstellung

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

#### **Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter**

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen standen uns erstellte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen. Durch geeignete Stichproben bezüglich der vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

**Auskünfte, Vollständigkeitserklärung**

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

**5.3. Unabhängigkeit**

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahressbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des AktG, der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL e.V. sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB in Bezug auf die Geschäftsführer der Komplementärin zu Recht unterblieben.

Der Lagebericht enthält einen Hinweis auf den nach § 312 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie dessen Schlusserklärung.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Rahmen der zum 1. Januar 2019 erfolgten Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, bestehend aus dem Bereich Profifußball, des KSC e. V. auf die Gesellschaft wurde ein **Markenrecht** übertragen und in Höhe von TEUR 18.280 aktiviert. Die Bewertung des Markenrechts erfolgte mittels der Lizenzpreisanalogie-Methode. Aufgrund der langen Historie des KSC sowie keiner wesentlichen Aufwendungen für Markenpflege wurde eine unbeschränkte Nutzungsdauer angenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt daher nicht.

Die **Waren** werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Zur Berücksichtigung unzureichender Gängigkeit bzw. fehlender Verwertbarkeit wurden zum Bilanzstichtag Abschläge in Höhe von TEUR 102 vorgenommen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zum Nennbetrag abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang auf Basis einer Altersstrukturanalyse unter Berücksichtigung von Zahlungseingängen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung in Höhe von TEUR 7 (0,6 % der Forderungen) gebildet.

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Karlsruhe, 28. September 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Anlagen

**Bilanz der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,**  
zum 30. Juni 2023

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 30.6.2023</b>	<b>Stand am 30.6.2022</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	18.720.462,00	18.835.273,00
2. Spielerwerte	321.619,00	145.386,00
	<u>19.042.081,00</u>	<u>18.980.659,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.740.001,00	2.944.473,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.469,00	299.999,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	255.062,20
	<u>2.112.470,00</u>	<u>3.499.534,20</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.264.492,75	1.648.076,43
2. Beteiligungen	12.500,00	12.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	6.770,00	4.910,00
	<u>3.283.762,75</u>	<u>1.665.486,43</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	520.468,29	571.772,21
2. Geleistete Anzahlungen	86.828,00	0,00
	<u>607.296,29</u>	<u>571.772,21</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.172.600,19	893.122,31
2. Forderungen aus Transfer	238.639,09	29.612,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.829.689,07	807.592,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	91.979,58	133.150,21
	<u>4.332.907,93</u>	<u>1.863.476,92</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>3.825.298,22</u>	<u>4.084.112,02</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>134.449,63</u>	<u>92.955,08</u>
	<u>33.338.265,82</u>	<u>30.757.995,86</u>

Passiva	Stand am 30.6.2023	Stand am 30.6.2022
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	3.284.558,00	3.204.897,00
2. Kapitalrücklage	33.837.674,79	32.226.527,79
3. Bilanzverlust	-24.161.566,61	-23.433.291,51
	12.960.666,18	11.998.133,28
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	215.000,00	348.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.762.600,50	4.185.411,52
	3.977.600,50	4.533.911,52
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.437.500,00	3.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.171.948,52	1.008.373,87
3. Verbindlichkeiten aus Transfer	502.121,57	419.112,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.475.063,04	1.456.430,69
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.188.911,66	6.065.299,04
	13.775.544,79	11.949.216,44
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.624.454,35	2.276.734,62
	33.338.265,82	30.757.995,86

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,**  
**für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023**

	<b>2 0 2 2/2 0 2 3</b>	<b>2 0 2 1/2 0 2 2</b>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	31.168.088,50	27.439.637,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	812.563,48	393.592,57
	<u>31.980.651,98</u>	<u>27.833.229,71</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	1.144.072,64	708.002,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.638.989,71	10.861.121,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.749.579,76	1.735.157,86
	<u>16.388.569,47</u>	<u>12.596.278,97</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.140.095,52	1.006.496,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.695.615,50	11.859.768,80
	<u>-387.701,15</u>	<u>1.662.682,00</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.161,85	2.766,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346.583,84	499.411,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30.000,00	134.984,18
	<u>-314.421,99</u>	<u>-631.628,58</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-702.123,14</u>	<u>1.031.053,42</u>
11. Sonstige Steuern	26.151,96	0,00
<b>12. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)</b>	-728.275,10	1.031.053,42
13. Verlustvortrag	-23.433.291,51	-24.464.344,93
<b>14. Bilanzverlust</b>	<u><u>-24.161.566,61</u></u>	<u><u>-23.433.291,51</u></u>

**Anhang der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,  
für das Geschäftsjahr 2022/2023**

**I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmennamen laut Registergericht:	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
Firmensitz laut Registergericht:	Karlsruhe
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Registernummer:	HRB 734800

**II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Richtlinien der DFL zur Bewertung, Gliederung und die zusätzlich geforderten Erläuterungen entsprechend der Lizenzierungsordnung (LO) zu beachten.

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Angaben für einzelne Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

**Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen individuellen Nutzungsdauer orientieren, oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für die bilanzierten Markenwerte wird eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt, weshalb hierauf keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Ablösezahlungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel von Lizenzspielern an die abgebenden Clubs gezahlt werden, sowie die dabei anfallenden Provisionen an Spielervermittler werden als Anschaffungskosten der Spielerlaubnis angesehen und deshalb als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Vertragsverlängerungen werden hierbei berücksichtigt. Bei ablösefreien Transfers werden keine Provisionen an Spielervermittler aktiviert. Diese Provisionen sind in diesen Fällen vollumfänglich als Aufwand verbucht.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und den entsprechenden steuerlichen Vorschriften linear berechnet. Zugänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

#### **IV. Angaben zur Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Bestandteil des Anhangs beigefügten Anlagengitter dargestellt.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 200 (i. V. TEUR 190) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 18 (i. V. TEUR 18) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

##### **Angaben über das genehmigte Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.284.558,00. Es ist eingeteilt in 3.284.558 auf den Namen lautende Stückaktien. Der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. mit dem Sitz in Karlsruhe hält 76 % der Aktien. Das genehmigte Kapital beträgt EUR 1.624.210,00. Die persönlich haftende Gesellschafterin entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhung mit der Zustimmung des Aufsichtsrats.

##### **Entwicklung der Kapitalrücklage**

Das bei den Kapitalerhöhungen (eingetragen im Handelsregister am 19.09.2022, 07.10.2022, 01.12.2022 und 26.04.2023) erzielte Agio in Höhe von EUR 1.611.147,00 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

##### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von TEUR 2.763 sowie Energiekosten in Höhe von TEUR 487 und Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 116.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fällige Verpflichtungen mit den entsprechenden Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen, zu verrechnen. Zum 30. Juni 2023 wurde die Rückstellung Erfüllungsrückstand Arbeitszeitkonten in Höhe von TEUR 497 mit Ansprüchen aus einer Rentenversicherung für den betreffenden Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 497 verrechnet, so dass sich in diesem Bereich die Vermögensposition und die Erfüllungsrückstellungen betragsmäßig ausgleichen.

### Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten per 30.06.2023:

	Gesamt	Restlaufzeiten			gesichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten					
1. gegenüber					
Kreditinstituten	2.437.500,00	562.500,00	1.875.000,00	0,00	0,00
2. aus Lieferungen und					
Leistungen	1.171.948,52	1.171.948,52	0,00	0,00	0,00
3. aus Transfer	502.121,57	502.121,57	0,00	0,00	0,00
4. gegenüber verbundenen					
Unternehmen	1.475.063,04	90.063,04	1.385.000,00	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.188.911,66	2.106.278,18	6.082.633,48	0,00	146.945,25
davon aus Steuern	790.331,59	790.331,59	0,00	0,00	0,00
davon aus Lohn und Gehalt	830.757,48	830.757,48	0,00	0,00	0,00
	13.775.544,79	4.432.911,31	9.342.633,48	0,00	146.945,25

Verbindlichkeiten per 30.06.2022:

	Gesamt	Restlaufzeiten			gesichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten					
1. gegenüber					
Kreditinstituten	3.000.000,00	562.500,00	2.437.500,00	0,00	0,00
2. aus Lieferungen und					
Leistungen	1.008.373,87	1.008.373,87	0,00	0,00	0,00
3. aus Transfer	419.112,84	399.312,84	19.800,00	0,00	0,00
4. gegenüber verbundenen					
Unternehmen	1.456.430,39	71.430,69	1.385.000,00	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.065.299,04	1.029.795,25	4.931.401,69	0,00	104.102,10
davon aus Steuern	426.910,89	426.910,89	0,00	0,00	0,00
davon aus Lohn und Gehalt	830.757,48	830.757,48	0,00	0,00	0,00
	11.949.216,44	3.071.412,65	8.773.701,69	0,00	104.102,10

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. TEUR 90 (i. V. TEUR 71).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 14 (i. V. TEUR 10).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind teilweise durch Abtretung von Eigentumsvorbehalten besichert.

## V. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansatzsätzen der bilanzieren Marken- und Spielerwerte ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,9 %.

Zum 30. Juni 2023 ergab sich einen Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

## **VI. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 1.966. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Besserscheinen in Höhe von TEUR 1.094, die überwiegend - je nach Vereinbarung - bei Ausweis eines positiven konsolidierten Jahresergebnisses wiederaufleben.

Es bestehen außerdem ligaabhängige bedingte Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.000, die in gestaffelten Beträgen aufleben, wenn die erste Herrenmannschaft ab der Saison 2023/2024 ff. am Spielbetrieb der Bundesliga, 2. Bundesliga oder einer vergleichbaren Liga teilnimmt. Die erste Zahlung von TEUR 300 lebte damit in der Saison 2023/2024 auf. Sie wurde am 31. August 2023 beglichen.

## **VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 124 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 134 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 101 enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 3) enthalten.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 50 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 enthalten.

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 26 enthalten.

## **VIII. Sonstige Angaben**

Während des Berichtsjahres waren im Durchschnitt 130 Angestellte sowie 165 Aushilfen und kurzfristig Beschäftigte bei der KGaA tätig.

## **Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, Karlsruhe, die am Kapital der Karlsruher Sportclub GmbH & Co. KGaA nicht beteiligt ist. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte unter Nr. HRB 733837 am 05.07.2019. Ihr obliegt die Geschäftsführung der KGaA unabhängig von einer Kapitalbeteiligung, was den Anforderungen des DFB/DFL entspricht.

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH ist eine 100%ige Tochter des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e. V.. Das Stammkapital beträgt zum 30.06.2023 TEUR 25.

Die Gesellschaft wird durch die einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Herr Michael Becker (kaufmännische Leitung)
- Herr Oliver Kreuzer (sportliche Leitung, bis 1. April 2023)

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind für die Rechtshandlungen, die sie mit oder gegenüber der Gesellschaft vornehmen, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hinsichtlich der Angabe zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführungsorgans wurde vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### **Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind am Bilanzstichtag 30.06.2023 bestellt:

- Wolfgang Grenke, Karlsruhe, (Vorsitzender), Kaufmann
- Michael Obert, Karlsruhe, (stellvertretender Vorsitzender), Bürgermeister a. D.
- Martin Löffler, Forst, Betriebsrat
- Rolf Bohrer, Karlsruhe, Krankenkassenbetriebswirt
- Dr. Wolfgang Foldenauer, Bad Überkingen, Rechtsanwalt
- Michael Großmann, Ettlingen, Betriebswirt
- Stefan Kühn, Karlsruhe, Rechtsanwalt
- Andreas Ullrich, Karlsruhe, Werkzeugbauer

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

#### **Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden 100% der Geschäftsanteile an der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH, Karlsruhe, sowie 100% der Geschäftsanteile an der KSC Marketing GmbH, Karlsruhe, ausgewiesen.

Das Eigenkapital der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH betrug zum Jahresabschluss 30. Juni 2023 EUR 1.856.303,13, der Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 belief sich auf EUR 2.704,83.

Das Eigenkapital der KSC Marketing GmbH betrug gemäß dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 EUR 28.121,05, der Jahresfehlbetrag für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 belief sich auf EUR 2.663,40.

Unter den Beteiligungen werden 25% der Geschäftsanteile an der Frenetic Sports GmbH ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Frenetic Sports GmbH betrug gemäß dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 EUR 56.784,36, der Jahresfehlbetrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 belief sich auf EUR 5.508,94.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)**

Am 19. Juli 2023 wurde mit dem offiziellen Eröffnungsspiel der Lizenzmannschaft gegen den Liverpool FC der neue BBBank Wildpark eröffnet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Auf neue Rechnung wird ein Bilanzverlust von EUR 24.161.566,61 vorgetragen.

Karlsruhe, den 28. September 2023

gez.

---

Michael Becker

Geschäftsführung der Karlsruher  
Sport-Club Mühlburg-Phönix  
Management GmbH

**Entwicklung des Anlagevermögens**  
der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,  
im Geschäftsjahr 2022/2023

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	<b>Stand am 1.7.2022</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 30.6.2023</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	19.716.779,67	184.226,51	0,00	0,00	19.901.006,18
2. Spielerwerte	3.025.555,80	473.300,00	0,00	1,00	3.498.854,80
	<u>22.742.335,47</u>	<u>657.526,51</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	<u>23.399.860,98</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.251.489,07	267.395,89	161.502,37	1.488.760,27	3.191.627,06
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002.880,46	209.923,75	0,00	0,00	1.212.804,21
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	255.062,20	296.024,49	-161.502,37	389.584,32	0,00
	<u>5.509.431,73</u>	<u>773.344,13</u>	<u>0,00</u>	<u>1.878.344,59</u>	<u>4.404.431,27</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675.880,92	1.616.416,32	0,00	0,00	3.292.297,24
2. Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	4.910,00	1.860,00	0,00	0,00	6.770,00
	<u>1.693.290,92</u>	<u>1.618.276,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.311.567,24</u>
	<u><u>29.945.058,12</u></u>	<u><u>3.049.146,96</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>1.878.345,59</u></u>	<u><u>31.115.859,49</u></u>

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.7.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.6.2023	Stand am 30.6.2023	Stand am 30.6.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
881.506,67	299.037,51	0,00	1.180.544,18	18.720.462,00	18.835.273,00
2.880.169,80	297.066,00	0,00	3.177.235,80	321.619,00	145.386,00
<u>3.761.676,47</u>	<u>596.103,51</u>	<u>0,00</u>	<u>4.357.779,98</u>	<u>19.042.081,00</u>	<u>18.980.659,00</u>
1.307.016,07	406.538,26	261.928,27	1.451.626,06	1.740.001,00	2.944.473,00
702.881,46	137.453,75	0,00	840.335,21	372.469,00	299.999,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.062,20
<u>2.009.897,53</u>	<u>543.992,01</u>	<u>261.928,27</u>	<u>2.291.961,27</u>	<u>2.112.470,00</u>	<u>3.499.534,20</u>
27.804,49	0,00	0,00	27.804,49	3.264.492,75	1.648.076,43
0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.770,00	4.910,00
<u>27.804,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.804,49</u>	<u>3.283.762,75</u>	<u>1.665.486,43</u>
<u>5.799.378,49</u>	<u>1.140.095,52</u>	<u>261.928,27</u>	<u>6.677.545,74</u>	<u>24.438.313,75</u>	<u>24.145.679,63</u>

**Lagebericht der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,  
für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2023**

**A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

**1. Einleitung**

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA wurde mit notarieller Urkunde vom 19.07.2019 gegründet. Ebenfalls am 19.07.2019 wurde der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, bestehend aus dem Bereich Profi-Fußball, der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. auf die Gesellschaft ausgegliedert (Übertragung wirtschaftliches Eigentum). Die Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums erfolgte (nach erfolgter Lizenzerteilung durch die DFL) mit der Eintragung ins Handelsregister am 25.10.2019. Im Innenverhältnis wurde das Ausgliederungsvermögen mit Wirkung zum 01.01.2019 übernommen.

**2. Überblick über den Geschäftsverlauf in der Saison 2022/2023**

In der Spielzeit 2022/2023 realisierte die KSC GmbH & Co. KGaA betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 31.982 (i. V. TEUR 27.836). Die Aufwendungen lagen bei TEUR 32.715 (i. V. TEUR 26.670).

Das Jahresergebnis der abgelaufenen Saison 2022/2023 beträgt - TEUR 728.

Das Ergebnis wird im Vergleich zum Vorjahr durch steigende Umsätze in allen Bereichen beeinflusst. So gab es im Vergleich zum Vorjahr im laufenden Geschäftsjahr keine Corona-Beschränkungen mehr. Gegenläufig sind ebenfalls die Aufwendungen, u.a. für Personal aber auch für die unbeschränkte Ausrichtung der Heimspiele angefallen und somit angestiegen.

### **3. Überblick über die sportliche Entwicklung in der Saison 2022/2023**

Zum Ende der Saison 2021/2022 konnte der KSC mit 41 Punkten und dem Erreichen des zwölften Tabellenplatzes auf eine ruhige Saison zurückblicken. Die Planungen konnten insofern bereits früh auf die Zweitligasaison Saison 2022/2023 gerichtet werden. Insbesondere musste hierbei verkraftet werden, dass der beste Torjäger Philipp Hofmann sich zur Saison 2022/23 dem Bundesligisten VfL Bochum anschloss. Ebenfalls wurde Robin Bormuth nach Paderborn verabschiedet. Gegenläufig konnte bereits frühzeitig der ehemalige Kapitän von Hannover 96, Marcel Franke, zur neuen Saison verpflichtet werden. Auf der Mittelstürmerposition wurde mit den Verpflichtungen von Simone Rapp und Mikkel Kaufmann gleich doppelt nachgelegt. Darüber hinaus kamen mit Kelvin Arase und Paul Nebel weitere Offensivkräfte in den Wildpark. Lukas Fröde, der bereits in der Saison 2021/22 an Hansa Rostock ausgeliehen war, wechselte fest an die Ostsee. Aufgrund der Verletzungen von Daniel O'Shaughnessy und Felix Irorere wurden Stephan Ambrosius und Florian Ballas für die Innenverteidigung verpflichtet. Ebenso wurde Kai Eisele als Ersatztorwart verpflichtet. Mit Tim Breithaupt, Max Weiß, Efe-Kaan Sihlaroglu, Tim Rossmann und Stefano Marino zählten erneut mehrere Spieler aus der eigenen Jugend zum Profikader 2022/23.

Der Saisonstart verlief für das Team um Christian Eichner mit Niederlagen in Paderborn und Magdeburg suboptimal. Nach einem Unentschieden in Fürth, Siegen gegen Sandhausen, in Regensburg und gegen Rostock konnte in der Folge jedoch in Serie gepunktet werden. Nach Siegen gegen den 1. FC Nürnberg und in Bielefeld hatte der KSC bereits 17 Punkte nach 11 Spieltagen gesammelt. Nachdem die 1. Runde im DFB-Pokal gegen Neustrelitz souverän gewonnen wurde, verloren die Profis des KSC in Sandhausen in der 2. Runde unglücklich nach Elfmeterschießen. Im Anschluss konnte bis zur Winterpause lediglich ein weiterer Zähler durch ein 4:4 Unentschieden am 17. Spieltag gegen St. Pauli gesammelt werden. Mit nur einem Punkt Vorsprung auf die Abstiegsplätze ging es in die aufgrund der in Katar stattfindenden Weltmeisterschaft bereits Mitte November in die Winterpause.

In der Winterpause wurde mit Daniel Brosinski ein bekanntes Gesicht nach Karlsruhe zurückgeholt. Der Sturm wurde zudem mit Budu Zivizvadze verstärkt, während Kelvin Arase leihweise bis Saisonende nach Belgien wechselte. Der Rückrundenstart missglückte mit späten Punktverlusten gegen Paderborn und in Magdeburg. Allerdings konnte am 20. Spieltag beim Heimspiel gegen Fürth ein wichtiger Dreier in Unterzahl eingefahren werden. In der Folge gewann der KSC die Spiele in Sandhausen, gegen Regensburg, in Rostock sowie gegen den Hamburger SV und konnte sich im Mittelfeld der 2. Bundesliga festsetzen. Anfang April wurde aufgrund Differenzen in der strategischen Ausrichtung der Geschäftsführer Sport, Oliver Kreuzer, abberufen und freigestellt. Im Saisonendspurt sicherte sich der KSC den siebten Tabellenplatz u.a. durch Siege gegen Hannover und Kaiserslautern und beendete die Saison mit 46 Punkten auf dem siebenten Tabellenplatz.

## B. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung

### 1. Ertragslage

Die Umsätze der KSC GmbH & Co. KGaA betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 TEUR 31.168 (i. V. TEUR 27.440). Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 32.741 (i. V. TEUR 26.670) entgegen.

#### Umsätze

	<b>2021/2022 TEUR</b>	<b>2022/2023 TEUR</b>
Zuschauer	3.596	4.822
Hospitality	1.590	1.644
Werbung	6.464	6.828
Zentralvermarktung DFB/DFL	12.064	12.256
Transfer	566	1.151
Merchandising	1.305	1.640
Sonstige	1.855	2.827
Summe	27.440	31.168

Aufgrund der Corona-Pandemie galten in der Saison 2021/2022 in den Wintermonaten (Dezember und Januar) noch strikte Zuschauerbeschränkungen. Im aktuellen Geschäftsjahr konnten insofern die Zuschauereinnahmen gegenüber der Vorsaison deutlich gesteigert werden (+TEUR 1.226).

Analog zu den Public-Zuschauereinnahmen konnten auch die Einnahmen in den Hospitality-Bereichen gesteigert werden (+TEUR 54), aufgrund der provisorischen Hospitality-Bereiche fiel die Steigerung hier jedoch geringer aus als im Public-Bereich. In der Vermarktung konnten die Werbeeinnahmen ebenfalls gesteigert werden (+TEUR 364).

Die Einnahmen aus der DFL-Zentralvermarktung stiegen gegenüber dem Vorjahr i.W. durch die bessere Platzierung in der TV-Geldliste sowie Zahlungen aus der Nachwuchssäule (+ TEUR 192). Gegenläufig gingen die Einnahmen aus dem DFB-Pokal zurück, da im Vorjahr noch das Viertelfinale erreicht wurde. Im aktuellen Geschäftsjahr schied die Mannschaft dagegen in der 2. Runde aus. Die Transfereinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr i.W. aufgrund variabler Transferklauseln stark an (+TEUR 585).

Im Bereich Merchandising konnten die Umsätze, wie auch schon die Jahre zuvor, weiter gesteigert werden (+ TEUR 335).

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen ebenfalls deutlich an (+TEUR 974). Im Vergleich zum Vorjahr konnten wieder Umsätze mit Catering (+ TEUR 352) sowie die Angebote der Fußballschule (+TEUR 116) deutlich ausgeweitet werden.

**Aufwendungen**

	<b>2021/2022 TEUR</b>	<b>2022/2023 TEUR</b>
Materialaufwand	708	1.144
Personalaufwand		
• Lizenzbereich	9.222	12.217
• Verwaltung	2.394	3.019
• aKAdemie	980	1.153
• Andere Abteilungen	-	-
Abschreibungen	1.006	1.140
Spielbetrieb	6.321	7.601
Werbung	444	822
Transfer	724	650
Verwaltung	2.021	2.604
Andere Fußballm. (aKAdemie)	729	776
Andere Abteilungen	499	628
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	499	347
Sonstige	1.123	640
Summe	26.670	32.741

Der Materialaufwand im Bereich Merchandising stieg analog zu den steigenden Merchandisingumsätzen im laufenden Geschäftsjahr (+ TEUR 436).

Die Personalkosten im Lizenzbereich stiegen im laufenden Geschäftsjahr stark an (+ TEUR 2.995). Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier neben einer allgemeinen Etaterhöhung zudem auch Rückstellungen für Drohverluste aufgrund personeller Veränderungen gebildet sowie durch die Umstellung der Abrechnungsweise wieder der VBG-Beitrag für ein ganzes Jahr erfasst. Die Personalkosten im Bereich Verwaltung sind ebenfalls gestiegen (+ TEUR 625), ebenso wie die Kosten im Bereich aKAdemie (+ TEUR 173). Der Zuschuss der DFL betrug in der Saison 2022/2023 TEUR 43, wovon 40% an den KSC e.V. für die Mannschaften der aKAdemie im ideellen Bereich unterhalb der U17 weitergeleitet wurden.

Die Abschreibungen stiegen erstmals wieder an (+ TEUR 134). Dies ist i.W. auf die Investitionen in den BBBank Wildpark zurückzuführen.

Die Kosten für den Spielbetrieb stiegen aufgrund der Rückkehr zum Normalbetrieb in Verbindung mit der Nutzung der neuen Nord-, Ost- und Südtribüne im BBBank Wildpark weiter an (+TEUR 1.280).

Bei der Position Werbung stieg der Aufwand insbesondere aufgrund der aktualisierten Rückstellung für Provisionszahlungen an den Vermarkter (+ TEUR 378). Die Transferausgaben sanken dagegen (- TEUR 74).

Die Aufwendungen für die Verwaltung nahmen hauptsächlich aufgrund höherer EDV-, Rechts- und Beratungskosten sowie der Ausweitung der Fußballschule zu (+ TEUR 583).

Im Bereich Andere Fußballmannschaften (aKAdemie) stiegen die Ausgaben an, insbesondere aufgrund von Ausrüstungsanschaffungen (+ TEUR 47).

Der Bereich Andere Abteilungen stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an (+ TEUR 129). Hier sind die Aufwendungen (z.B. Verrechnung von Sponsoringeinnahmen und Zuschüssen) gegenüber dem KSC e.V. erfasst.

### **Sondereffekte**

Im Geschäftsjahr 2022/2023 gab es Sondereffekte, welche das Jahresergebnis stark negativ beeinflusst haben.

Insbesondere die Rückstellung für Drohverluste aufgrund personeller Veränderungen hat den Personalaufwand 22/23 stark ansteigen lassen. Zudem wurden weiterhin Investitionen in den Innenausbau des BBBank Wildpark getätigt. Mit dem Public Caterer wurde eine anteilige Rückzahlung der Signing Fee vereinbart, die Rückzahlung ist somit als Verbindlichkeit im Geschäftsjahr eingebucht worden.

## **2. Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag verfügte die KSC GmbH & Co. KGaA über TEUR 3.825 an liquiden Mitteln.

Der laufende Geschäftsbetrieb wurde im Wesentlichen durch Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

## **3. Vermögenslage**

Im Anlagevermögen werden die Spielerwerte mit TEUR 322 bilanziert. Die tatsächlichen Transfer- bzw. Marktwerte des Spielervermögens (vgl. dazu unabhängige Taxierung durch „transfermarkt.de“, Stand 02.08.2023: Marktwert: TEUR 14.850) liegen allerdings weit über dem bilanzierten Wert des Spielervermögens.

Die Verbindlichkeiten stiegen auf TEUR 13.776 an, dies ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Rückstellung für Besserungsscheine gegenüber der Stadt Karlsruhe in die sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die KSC GmbH & Co. KGaA weist zum 30.06.2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 12.961 aus. Positiv wirkten sich weitere Aktienverkäufe aus. Gegenläufig wirkte sich das Jahresergebnis in Höhe von - TEUR 728 negativ aus. In Summe stieg das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2022/2023 um TEUR 963 an.

#### **4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zum Geschäftsverlauf**

Das Jahresergebnis mit - TEUR 728 ist negativ ausgefallen. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die ungeplanten Sondereffekte, ohne die der Jahresabschluss positiv ausgefallen wäre. Diese Auswirkungen spiegeln sich auch in der Finanz- und Vermögenslage wider. Der Cashflow ist im Geschäftsjahr ebenso leicht negativ. Die Geschäftsführung ist mit dem wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2022/2023 dennoch zufrieden.

#### **5. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA bestehen aus den Umsatzerlösen sowie dem Cash-Flow.

Diese haben sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Umsatzerlöse: Entsprechend den Erwartungen der Geschäftsführung konnten die Umsatzerlöse in allen relevanten Bereichen gesteigert bzw. sogar übertroffen werden. Die Umsätze stiegen von EUR 27,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 31,2 Mio. in 2022/2023.

Cashflow: Der Cashflow ist ein fundamentaler Leistungsindikator und eine wesentliche Zielgröße der kurz- und langfristigen Unternehmensplanung. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr einen Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 259. Der Cashflow wurde insbesondere durch die Investitionen in den Innenausbau des BBBank Wildpark wesentlich beeinflusst. Gegenläufig konnte durch weitere Aktienverkäufe zusätzliche Liquidität der Gesellschaft zugeführt werden.

#### **C. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die KSC GmbH & Co. KGaA unterliegt - wie andere Teilnehmer an der 2. Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Die gesetzten Ziele im Einnahmebereich sind zu großen Teilen von dem nicht planbaren sportlichen Erfolg abhängig.
- Ein Abstieg in die 3. Liga würde zu massiven Mindereinnahmen, insbesondere bei den Einnahmen aus der Zentralvermarktung (TV-Gelder), führen.
- Die künftige Entwicklung des Transfermarkts bei An- und Verkauf von Spielern einschließlich der künftigen Gehaltsentwicklung bei Lizenzspielern kann nicht abschließend eingeschätzt werden.

Im Gegenzug gibt es verschiedene Chancen, welche die zukünftige Entwicklung positiv beeinflussen können. Diese sind insbesondere:

- In der laufenden Spielzeit könnten durch regelmäßige Einsatzminuten von U23-Spielern die Einnahmen aus der Zentralvermarktung steigen. Zusätzlich führt ein verbesserter Tabellenplatz in dieser Saison zu Mehreinnahmen in den kommenden Spielzeiten.

- Es besteht die Möglichkeit durch Spielerverkäufe ungeplante Transfererlöse zu erwirtschaften.
- Es gibt im Hinblick auf die Fertigstellung des neuen BBBank Wildparks große Chancen, die Einnahmen in den besucherrelevanten Einnahmebereichen zu steigern.

Abschließend besteht durch den Einstieg eines strategischen Investors die Möglichkeit, schneller neue Geschäftsmodelle und wachstumsrelevante Projekte umzusetzen.

#### **D. Prognosebericht**

Im Rahmen der Reorganisation des Gesamtbereichs Sport als Folge der Abberufung und Freistellung von Oliver Kreuzer als Geschäftsführer Sport wurden drei neue Bereiche (Profis; Entwicklung, Scouting & Analyse und aKAdemie) geschaffen. Die übergangsweise gegründete Taskforce Sport beschäftigte sich in der Folge bereits sehr früh mit der Kaderplanung für die Saison 2023/24. Mit Lars Stindl konnte einer der namhaftesten und erfolgreichsten Spieler aus der KSC aKAdemie zurückgewonnen werden. Robin Bormuth wurde ebenfalls zurück in den Wildpark gelotst und mit Mainz 05 wurde die Leihe für Paul Nebel verlängert. David Herold, Marcel Beifus und Dzenis Burnic wurden zudem als weitere Verstärkungen verpflichtet. Mit Patrick Drewes als neuer Nummer eins wurde auf den Abgang von Marius Gersbeck zu Hertha BSC Berlin reagiert. Ebenso wurde Tim Breithaupt nach Augsburg verkauft. Darüber hinaus verließen Lucas Cueto, Kelvin Arase, Florian Ballas, Felix Irorere, Dominik Kother, Malik Batmaz und Simone Rapp den Club. Daniel Gordon als KSC-Urgestein beendete seine Karriere, bleibt dem Club jedoch in anderer Funktion im Nachwuchsbereich erhalten.

Aus sportlicher Sicht startete die KSC GmbH & Co. KGaA bereits Ende Juni wieder in die Vorbereitung auf die neue Saison 2023/24. Im Trainingslager in Neukirchen in Österreich holte sich das Team den nötigen Feinschliff für die anstehende Saison. Mit dem offiziellen Eröffnungsspiel des KSC gegen den Liverpool FC wurde der neu fertiggestellte BBBank Wildpark offiziell am 19.07.2023 eröffnet. Die 2. Bundesliga startete Ende Juli mit dem 1. Spieltag. Hier konnte der KSC beim Aufsteiger in Osnabrück gewinnen, im ersten Heimspiel der Saison konnte die Mannschaft gegen den Hamburger SV einen weiteren Punkt sammeln. Im DFB-Pokal schied man dagegen bereits in der 1. Runde aus.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich u.a. aufgrund der Stadioneröffnung zum aktuellen Zeitpunkt keine genaue Prognose für das Geschäftsjahr 2023/24 erstellen. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2023/24 jedoch zunächst ein negatives Jahresergebnis in ähnlicher Höhe des Jahresergebnisses 2022/2023. Auf Basis der Planung wird für das Geschäftsjahr 2023/2024 ein deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse (insbesondere aufgrund der Mehreinnahmen aus den einnahmerelevanten Hospitality-Bereichen sowie weiteren Steigerungen bei der Werbung) erwartet. Gegenläufig werden jedoch ebenfalls deutliche Steigerungen insbesondere hinsichtlich des Spielbetriebs erwartet. In Summe wird jedoch mit einem Anstieg der liquiden Mittel gerechnet, insbesondere aufgrund von Fremdkapitalzuführungen.

**E. Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Die KSC GmbH & Co. KGaA hat nach Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Karlsruhe, 28. September 2023

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA  
vertreten durch  
Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH

Geschäftsführung

Michael Becker

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
Sitz	Karlsruhe
Satzung	Fassung der Satzung vom 1. Juli 2019
Gegenstand des Unternehmens	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Die Unterhaltung einer Fußball-Lizenzspielerabteilung auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (DFL e.V.), der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL GmbH) und des Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB) sowie seiner Landes- und Regionalverbände (oder ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger) und anderer nationaler und internationaler Einrichtungen zur Teilnahme an den Fußballligen, der 3. Liga, den regionalen Ligen der 4. Spielklassenebene und anderer nationaler Ligen und nationaler und internationaler Wettbewerbe sowie der Erwerb der hierfür erforderlichen Zulassungen und Lizenzen.</li><li>2) Insbesondere ist Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft die Fortführung, Erweiterung und Weiterentwicklung des bisherigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e. V. (nachfolgend auch "Verein" genannt) mit dem Sitz in Karlsruhe, insbesondere die diesem zugehörenden Fußballmannschaften. Zur Erreichung dieses Ziels soll die Gesellschaft Träger derjenigen Lizenzen, Zulassungen und/oder Berechtigungen sein, die ihre Fußballmannschaften berechtigen, Einrichtungen zur Durchführung nationaler und internationaler Wettbewerbe zu nutzen.</li><li>3) Gegenstand der Gesellschaft ist ferner die umfassende Entwicklung und Durchführung von Marketing- und Rechteverwertungskonzepten sowie die Erstellung und Umsetzung von Merchandisingkonzepten. Die Durchführung dieser Konzepte umfasst auch den Handel mit Produkten aller Art, insbesondere mit Sport- und Bekleidungsartikeln sowie den Verkauf von Merchandisingprodukten. Hierzu gehören auch der Abschluss von Verträgen mit Sponsoren, Lizenznehmern und Ausrüstern sowie die Öffentlichkeitsarbeit.</li></ol>

- 4) Weiterer Unternehmensgegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen jeder Rechtsform im In- und Ausland. Die Vorgaben des DFL e.V. und des DFB bleiben unberührt. Insbesondere sind der Erwerb von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an anderen von dem DFL e.V. lizenzierten Fußball-Kapitalgesellschaften sowie der Erwerb von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an anderen Tochtergesellschaften der 3. Liga, der regionalen Ligen der 4. Spielklassenebene, der Frauen-Bundesliga und der 2. FrauenBundesliga ausgeschlossen; als mittelbare Beteiligung der Gesellschaft gilt auch die Beteiligung ihres Muttervereins an diesen Gesellschaften.

Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.
---------------	---

Gezeichnetes Kapital	EUR 3.284.558,00 Die Einlagen sind in voller Höhe geleistet.
----------------------	---

Beteiligungsverhältnisse

	30.6.2023	30.6.2022
	EUR	EUR

**Komplementär**

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, Karlsruhe	0,00	0,00
--	------	------

**Kommanditaktionär**

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., Karlsruhe	2.500.000,00	2.500.000,00
Bündnis KSC GbR, Karlsruhe	0,00	300.000,00
Günter Pilarsky	250.001,00	250.001,00
Carsten Klocke	93.900,00	50.000,00
MK Medien Bet. GmbH, Feldafing	50.000,00	50.000,00
Dieter Hegele	31.061,00	8.333,00
Wolfgang Grenke	10.416,00	10.416,00

Roos Spedition GmbH	6.250,00	0
Walter Deufel	4.167,00	4.167,00
Uli Lange	1.042,00	0
Streubesitz Fans/ Mitglieder	337.721,00	31.980,00
	<u>3.284.558,00</u>	<u>3.204.897,00</u>

Geschäftsführer	<p>Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die Komplementärin Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH berechtigt und verpflichtet. Sie wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Michael Becker, Karlsruhe (kaufmännischer Bereich)</li><li>▪ Bis 1. April 2023 Oliver Kreuzer, Ketsch (sportlicher Bereich)</li></ul> <p>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind für die Rechtshandlungen, die sie mit oder gegenüber der Gesellschaft vornehmen, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Aufsichtsrat	<p>Die Gesellschaft hat gemäß § 3 der Satzung einen Aufsichtsrat, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.</p>
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 734800 im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 24. Juli 2023 hat uns vorgelegen.</p>

## 2. Wichtige Verträge

### Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist kraft Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 1. Juli 2024 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennbetrag gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um EUR 1.250.000,00 zu erhöhen. Die persönlich haftende Gesellschafterin entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung mit der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## **Grundsatzvertrag**

Der KSC erbringt mit Vertrag ab dem 1. Juli 2019 für den KSC e.V. zentrale Dienstleistungen in unterschiedlichen Ausprägungen je nach Bedarf, um Synergieeffekte zu nutzen und eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen. Die Vertragsparteien versprechen sich durch die Nutzung der von dem KSC zur Verfügung gestellten Leistungen einen entsprechenden Nutzen und die Ersparnis eigener Kosten, die bei einer Durchführung der angebotenen Leistungen durch den KSC e.V. in eigener Regie zusätzlich anfallen würden.

## **3. Steuerliche Verhältnisse**

Eine steuerliche Außenprüfung beim KSC e. V., welche die Prüfungszeiträume 2013-2017 umfasst, wurde im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 abgeschlossen. Die laufende Betriebsprüfung der Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 steht kurz vor dem Abschluss.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

